

602/AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG betreffend die schriftliche Anfrage der Abg Mag. Helmut Kukacka und Kollegen vom 10. Mai 1996, Nr. 597/J-NP41996, 'Neuausschreibung zur Herausgabe der amtlichen

Einleitend möchte ich anmerken, daß die Post- und Telegraphenverwaltung mit 1. Mai 1996 als Post- und Telekom Austria AG aus der Bundesverwaltung ausgegliedert wurde.

Mir als Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst kommen seither im Bereich Post und Telekommunikation keine Kompetenzen zu, die über die Behördenfunktion als Oberste Post- bzw. Fernmeldebehörde hinausreichen.

Ihre Fragen:

1.

"Kann sichergestellt werden, daß es zu einer offiziellen Ausschreibung zur Herausgabe der amtlichen Telefonbücher sowie der amtlichen örtlichen Telefonbücher und nicht nur zu einer Angebotsanfrage

2.

„Wann ist mit der offiziellen Ausschreibung nach österreichischen (z.B. Bundesvergabe-gesetz und EU-rechtlichen Bestimmungen zu rechnen?“

3.

„Welche Verfahrensart wird von der ausschreibenden Stelle gewählt und welche anwendbaren rechtlichen Bestimmungen (Bundesvergabe-gesetz) werden die Grundlage für die Ausschreibung darstellen?“

„4. Wird von Seitens der ausschreibenden Stelle sichergestellt, daß der Vertragspartner PTA-AG die seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt ?“

5.

„Wie wird von seitens der PTA-AG sichergestellt werden, daß die von der PTA-AG zur Verfügung gestellten Produkte im Gegensatz zur bisherigen Praxis nicht für eigene Zwecke (Produkte) verwertet werden, ohne daß Einnahmen daraus gelangt?“

8.

"In welchen Bereichen der PTA-AG und mit welchen Firmen gibt es derzeit schon Kooperationen?"

9.

«Welchen finanziellen Ausgleich hat die PTV bzw. nunmehr die PTA-AG für Ausgabe eines Kundenverzeichnis von über hundert Millionen Schilling Anzeigenumsatz jährlich (bisher) von Herold Business Data erhalten?»

10.

"Wie hoch ist der bisherige Erlös aus den Telefonbüchern und der Erlösanteil für die Ausgabe 1995/96 der PTA-AG von Herold Business Data zu erhalten hat (fällig am 1.9.1996)?"

11.

«Sind diese Erlösanteile unter Berücksichtigung des österreichischen Marktes, mit anderen europäischen Verlagen

12.

"Für welche eigenen Verlagserzeugnisse, die nichts mit Teilnehmerverzeichnissen im Sinne des Fernmeldegesetzes Herold Business Data die Daten verwenden und welche Zahlungen erhält die PTA-AG dafür?"

13.

Warum hat die PTV Herold Business Data die Markteinführung des Begriffes Gelbe Seiten gestattet, abzusichern? (Anmerkung: Das amtliche Telefonbuch umfaßte vor Beginn des Vertrages mit Herold Business Data und Branchenverzeichnis (BBV). Derzeit vermarktet Herold Business Data das „amtliche“ Branchenverzeichnis - Gelbe Seiten'.)-

14.

Welchen Erlös hat die PTV bzw. nunmehr die PTA-AG für die Übergabe ihres Altkundenstammes an das Branchenverzeichnis, nämlich „Herold Gelbe Seite“ erzielt?

15.

«Stimmt es, daß Teilnehmerdaten, die bis zum Vertragsabschluß mit Herold Business Data allen privaten Haushalten zur Verfügung standen, nun nur mehr die Herold Business Data zur Verfügung stehen?»

16.

«Wie sind die vertraglichen Bestimmungen der PTV bzw. nunmehr der PTA-AG mit der Herausgabe von flächendeckenden „örtlichen“ amtlichen Telefonbüchern?»

17.

Stimmt es, daß von ca. 100 notwendigen „örtlichen amtlichen Telefonbüchern“ nur ca. 42 erschienen sind?»

18.

Darf die Herold Business Data für eigene Verlagszeugnisse von denen die PTV bzw. die PTA-AG (als Auftragnehmer der Post“) verwenden?»

19.

Ist es richtig, daß Herold Business Data - entgegen den Vertragsbestimmungen - nicht die geforderte Qualität beistellt?»

20.

Mußte die PTV Untersuchungen der Papierqualität durchführen lassen, und gab es von Seiten Herold Business Data entsprechende Maßnahmen und in welcher Form?»

21.

Stimmt es, daß Mitarbeiter der PTV bzw. der Österreichischen Staatsdruckerei für Herold Business Data (als Korrekturleser)erbrachten?»

22.

Welche Vergütung erhielt die PTV für diese Leistungen und wann?»

23.

Welche Führungspositionen an PT1 S (post- und Telegraphenschema) wurden von der PTV seit 1.1.2000 besetzt?»

24.

"Wie viele dieser Führungskräfte sind mit Sondervertrag eingestellt worden?"

25.

"Hat man bei der Besetzung dieser Führungspositionen eine Ausschreibung vorgenommen - wie international üblich -, um die besten Kandidaten zu bekommen?"

26.

Stimmt es, daß Führungskräfte mit Sondervertrag zum Beispiel bei der Radio Austria AG angestellt wurden und diese Stellen „verliehen“ werden?»

Die oben genannten Punkte fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der zuständigen Unternehmensorgane.

Zu den Fragen 6 und 7 darf ich folgendes anmerken:

Zu Frage 6:

Wie kann sichergestellt werden, daß auch die Verwertung der postalischen Daten über die Fernsprechnetze und Medien von den Ausschreibungen mitumfaßt wird?

Nach den Bestimmungen des § 31 Abs. 1 des Fernmeldegesetzes.. 1993 kann das Teilnehmerverzeichnis in jeder technischen Kommunikationsform gestaltet sein. Es

ist --daher ohne weitere Veranlassung der Obersten Fernmeldebehörde zulässig, die Ausschreibung zur Herausgabe der Teilnehmerverzeichnisses auch auf die Veröffentlichung mittels neuer Medien zu erstrecken. Ob dies dann auch erfolgt, liegt allerdings in der alleinigen Entscheidungsverantwortung, der zuständigen Unternehmensorgane PTA-AG.

Der § 31 des Fernmeldegesetzes verwendet bereits jetzt den Begriff des "Amtlichen Telefonbuches" nicht mehr sondern spricht lediglich von «Teilnehmerverzeichnissen». Abschließend darf ich noch festhalten, daß die Funktion des Eigentümer-vertreter der PTA-AG vom Bundesminister für Finanzen wahrgenommen wird.